

Geschäftsordnung der Musikkommission des ASM

1. Vorwort

Die Musikkommission ist das musikalische Fachgremium des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes e.V. (ASM). Sie hat die Aufgabe den Bundesdirigenten und Bundesjugendleiter bei der Umsetzung ihres satzungsgemäßen Auftrags, die musikalische Betreuung und Aus- und Weiterbildung der Orchester und Kapellen sowie der Musikerinnen und Musiker aus den Mitgliedsvereinen des ASM, zu unterstützen.

2. Aufgabenbereiche

Die Musikkommission hat schwerpunktmäßig folgende Aufgabenbereiche:

- Stellungnahme zu musikalischen Fachfragen
- Evaluation der fachlichen Arbeit im Verband
- Fortschreibung der bestehenden fachlichen Konzepte und Leitlinien
- Entwicklung und Verabschiedung neuer fachlichen Konzepte und Leitlinien
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen
- Besetzung der Referatsleitungen und Fachreferenten
- Strukturierung der Arbeitsbereiche und Verteilung der Aufgaben
- Einrichtung von (zeitlich begrenzten) Arbeitskreisen
- Mitwirkung bei der Bestellung der musikalischen Leiter der Auswahlorchester des Dachverbandes (SJBO, Bigband,.....)

3. Zusammensetzung und Arbeitsweise

3.1. Die Musikkommission setzt sich aus dem Bundesdirigenten, dem Bundesjugendleiter und bis zu acht Referatsleitern zusammen. Die Referate repräsentieren die Hauptaufgaben der fachlichen Arbeit im ASM.

- Referat: Wertungsspiele
- Referat: Wettbewerbe
- Referat: C-Bereich
- Referat: D-Bereich
- Referat: Fortbildungen
- Referat: Musik in Bewegung
- Referat: Literatur
- Referat: Musikschule / Schule

3.2. Unterstützend zur Arbeit der Musikkommission können für spezielle Fachfragen weitere sechs Fachreferate eingerichtet werden. Die Referenten der Fachreferate sind nicht ständige Mitglieder der Musikkommission, sie werden bei Bedarf zu Rate gezogen.

- Fachreferat: Spielmannsmusik
- Fachreferat: Volksmusik
- Fachreferat: Alphorn
- Fachreferat: Bigband
- Fachreferat: Brassband
- Fachreferat: Kirchenmusik

- a) Jedes Referat und jedes Fachreferat ist durch einen musikalischen Fachmann (Referatsleiter bzw. Fachreferent) zu besetzen, dessen Kompetenz eine optimale Betreuung des Fachbereichs gewährleistet.
- b) Die personelle Besetzung der Referatsleitungen und der Fachreferenten erfolgt in einfacher Mehrheit durch die Musikkommission.
- c) Der Vorsitzende der Musikkommission ist der Bundesdirigent, im Verhinderungsfall der Bundesjugendleiter. Beide sind stimmberechtigte Mitglieder im Präsidium des ASM.
- d) Die Musikkommission trifft sich i.d.R. bis zu 3x jährlich zu Sitzungen, die vom Bundesdirigenten einberufen und geleitet werden. Die Präsidiumsmitglieder des ASM sind vorab in Kenntnis zu setzen. Die Ladungsfrist beträgt 2 Wochen. Die Einladung mit der Tagesordnung erfolgt schriftlich.
- e) Die Musikkommission fasst Beschlüsse über fachliche Sachverhalte. Die Beschlüsse sind grundsätzlich einstimmig zu fassen. Alle Beschlüsse sind dem Präsidium anzuzeigen. Beschlüsse, die finanzielle Auswirkungen haben, bedürfen der Genehmigung durch das Präsidium.
- f) Die Beschlüsse sind regelmäßig der Bezirksdirigenten- und Bezirksjugendleitertagung zur Kenntnis zu bringen und deren Umsetzung zu erläutern. Beschlüsse, welche die Belange der Bezirksdirigenten- und Bezirksjugendleiter direkt betreffen, sind von der Bezirksdirigenten- und Bezirksjugendleitertagung zu genehmigen.
- g) Von allen Zusammenkünften werden Sitzungsprotokolle angefertigt, die von der Geschäftsstelle allen Mitgliedern der Musikkommission und allen Präsidiumsmitgliedern zugeleitet werden.
- h) Mitglieder des Präsidiums können mit beratender Stimme an den Sitzungen der Musikkommission teilnehmen. Der Geschäftsführer des ASM nimmt grundsätzlich an den Sitzungen der Musikkommission teil.

4. Aufgaben des Bundesirigenten, des Bundesjugendleiters und der Referatsleiter

- Bundesdirigent
- Vorsitzender der Musikkommission (Einberufung und Leitung der Sitzungen)
- Leitung der Bezirksdirigententagungen
- Koordination der musikalischen Verbandsaktivitäten
- Fachliche Kontaktpflege nach innen und außen
- Übernahme Prüfungsvorsitz bei C-Lehrgängen
- Vertretung der fachlichen Arbeit im Präsidium
- ggf. Übernahme eines Referates
- schwerpunktmäßige Betreuung der Referate: Wertungsspiele / Wettbewerbe / C-Bereich / Fortbildungen / Literatur / Marschmusik